

Aktuelle Informationen – 09.04.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Ministerium für Schule und Bildung hat uns gestern per Schulmail mitgeteilt, dass die Landesregierung entschieden hat, den **Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 bis EF sowie der IVK1 und IVK2** ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich **als Distanzunterricht** erteilen zu lassen. Hier verfahren wir nach dem eingeführten und weiterhin gültigen Konzept des Distanzunterrichts.

Die **Jahrgangsstufe Q1** erhält entsprechend dem Stundenplan **vormittags Präsenzunterricht**, die Stunden am Nachmittag werden in Distanz erteilt. **Die Schülerinnen und Schüler der Q2 bereiten sich in Präsenz auf die Abiturprüfungen vor.** Hierfür werden diese vom

Oberstufenkoordinator über die genaue Stundenplanung der vier Abiturfächer informiert.

Für alle Unterrichtsstunden in Distanz bzw. Präsenz, die vormittags erteilt werden, gilt bis einschließlich zum 22. April das Modell der **Kurzstunden**, um den Anforderungen gemäß dem Erlass des Schulministeriums vom 7. Dezember 2020 zu zusätzlich neun Tagen der Abiturvorbereitung zu entsprechen.

**Auch am Nachmittag umfassen die Lerneinheiten 45 Minuten.** Gültig bleiben allerdings ab der 5. Langstunde (ab 13:15 Uhr) die bekannten Anfangszeiten der Langstunden, wenn ggf. Videokonferenzen nach individuellen Absprachen durch die Fachlehrer und -lehrerinnen stattfinden sollten.

Wichtig ist, dass ab dem 12. April **eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests** für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen gilt:

- Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.
- Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt.
- Alternativ ist möglich, die negative Testung durch einen Schnelltest nachzuweisen (Bürgerstest), der höchstens 48 Stunden zurückliegt.
- Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und erhalten keinen individuellen Distanzunterricht. Das Fehlen muss dann als unentschuldig gewertet werden.

Ab dem 12. April 2021 wird auf Antrag der Eltern ein **Betreuungsangebot** für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 6 angeboten. Auch in der Betreuung gilt die oben beschriebene zweimalige Testpflicht.

Wir bitten Sie, Ihre Anträge bezüglich einer Betreuung möglichst umgehend an folgende E-Mail-Adresse zu mailen: [schulleitung@krupp-gymnasium.eu](mailto:schulleitung@krupp-gymnasium.eu)

**Da der Distanzunterricht der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten ist, bitten wir Sie – wenn es nur irgendwie geht – die Möglichkeit der Betreuung zu Hause zu ermöglichen.**

[Antrag Anmeldung Betreuung ab dem 12.04.2021](#)

Wie es nach der ersten Schulwoche weitergeht, wissen wir heute noch nicht. Es bleiben offene Fragen, die wir zu klären versuchen.

Aus diesem Grund wird auch der **Elternsprechtag**, der ursprünglich am 20. April als telefonischer Beratungstag stattfinden sollte, verschoben. Unabhängig davon stehen Ihnen die Lehrerinnen und Lehrer selbstverständlich für Gespräche zur Verfügung. Sie können diese wie gewohnt per Mail erreichen; auch vermittelt das Sekretariat Termine zu den wöchentlichen Sprechstunden. Über die bekannten Kanäle geht Ihnen und euch dieses Schreiben ebenfalls zu.

Wir wissen um die nicht endende Herausforderung für Sie und für unsere Schülerinnen und Schüler und wünschen Ihnen trotz allem einen guten Beginn!

Benedikte Herrmann, Schulleiterin

Martin Goerlich, Stv. Schulleiter